

## Kommunalwahlen am 06. März 2016



### **Merkblatt für Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeinde- und Ortsbeiratswahl in der Gemeinde Sinn**

Um für die Gemeinde- oder Ortsbeiratswahl gewählt werden zu können, muss ein Wahlvorschlag (sog. Liste), der durch eine Partei oder Wählergruppe zu tragen ist, aufgestellt, eingereicht und zugelassen werden.

Gemäß Kommunalwahlordnung ist dieser Wahlvorschlag bis spätestens **28. Dezember 2015** (= 69. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, **schriftlich** beim Gemeindevahllleiter der Gemeinde Sinn einzureichen.

Es wird empfohlen, den Wahlvorschlag und die Anlagen nach Möglichkeit so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können!

Einzureichen ist für jede Wahl:

- der Wahlvorschlag selbst
- die Ausfertigung der Niederschrift der Wahlversammlung
- die Zustimmungserklärung der Bewerber/innen
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Bewerber/innen
- ggf. Unterstützungsunterschriften (in doppelter Anzahl als Sitze zu vergeben sind) und der Nachweis über die Wahlberechtigung der Unterstützer (es wird empfohlen mehr als die Mindestanzahl einzureichen)

Die Bestätigung des Wahlrechts auf den Formularen erfolgt jeweils durch das Einwohnermeldeamt.

**Bitte beachten Sie, dass schriftliche Erklärungen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und im Original vorgelegt werden müssen!**

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge ist eine Vielzahl an formellen Voraussetzungen zu beachten. Hierzu verweisen wir auf die Regelungen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sowie der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO) und der Hessischen Gemeindeordnung

(HGO), sowie die „Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen“. Unter anderem müssen eine Vertrauensperson sowie eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden.

Über die Zulassung bzw. Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge wird der Wahlausschuss der Gemeinde Sinn am 08. Januar 2016 in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen zur Gemeinde- oder Ortsbeiratswahl haben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ansprechpartner im Rathaus:

***Gemeindewahlleiter:***

Ralf Becker, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste  
☎: 02772/5007-38 @: rbecker@gemeindesinn.de

***Stellvertretender Gemeindewahlleiter:***

Kurt-Ulrich Klein, Betriebsleiter Gemeindewerke, DV Wahlen  
☎: 02772/5007-39 @: klein@gemeindesinn.de

***Ansprechpartner Wahlorganisation:***

Ralf Becker, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste  
☎: 02772/5007-38 @: rbecker@gemeindesinn.de

Mario Bernhardt, Fachbereich 2, Sachbearbeitung Wahlen  
☎: 02772/5007-28 @: mbernhardt@gemeindesinn.de

Weitergehende Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite des Landeswahlleiters unter [www.wahlen.hessen.de](http://www.wahlen.hessen.de)!